

ZBB 2010, 178

UmwStG § 20; EStG § 6 Abs. 1, 5; AO § 180 Abs. 1

Zur erfolgsneutralen Einbringung von Anteilen an GmbH & Co. KG durch zugleich an Komplementär-GmbH beteiligten Kommanditisten

BFH, Urt. v. 25.11.2009 – I R 72/08 (FG Niedersachsen), DB 2010, 310 = DStR 2010, 269 = GmbHR 2010, 317 (m. Anm. Suchanek)

Amtliche Leitsätze:

1. Ist ein Kommanditist einer GmbH & Co. KG zugleich an der Komplementär-GmbH beteiligt, so ist diese Beteiligung bei funktionaler Betrachtung keine wesentliche Betriebsgrundlage seines Mitunternehmeranteils, wenn der Kommanditist im Rahmen der GmbH nicht seinen geschäftlichen Willen durchsetzen kann. In diesem Fall kann der Kommanditist deshalb seinen Mitunternehmeranteil auch dann gem. § 20 UmwStG 1995 zum Buchwert in eine andere GmbH einbringen, wenn er seine Beteiligung an der Komplementär-GmbH zurückbehält.
2. Wird ein Wirtschaftsgut unentgeltlich aus dem Betriebsvermögen einer gewerblich tätigen Personengesellschaft in das Betriebsvermögen einer beteiligungsidentischen anderen Personengesellschaft übertragen, so führt dies zur Aufdeckung der in dem Wirtschaftsgut ruhenden stillen Reserven.